Förderverein der SKEMA für Jung und Alt

Kindergärten und Schulen | Praxen und Gesundheitszentren

CH-9016 St. Gallen | www.foerderverein-skema.ch | foerderverein@skema.ch

Richtlinien für die Zertifikatvergabe an Auszubildende für den SKEMA-Unterricht in «Selbstvertrauen & Selbstverteidigung» zum Schulprojektleiter

Der Lesbarkeit halber wird in diesem Text die männliche Schreibform für beide Geschlechter verwendet.

Grundsatz

Der Förderverein der SKEMA koordiniert mit der SKEMA Schweiz die Ernennung von dipl. Instruktoren oder auszubildenden Instruktoren ein Zertifikat für das Unterrichten des SKEMA-Unterrichtskonzeptes «Selbstvertrauen & Selbstverteidigung» an öffentlichen und privaten Schulen (Schulprojektleiter). Das Zertifikat gibt einen Einblick in die Instruktorenausbildung. Mit diesem zusätzlichen Effort und durch die Begleitung des SKEMA-Schulleiters, wobei eventuell ein Erfahrungsrückstand im Unterrichten an öffentlichen oder privaten Schulen nachgeholt werden kann, übernehmen die Instruktoren die Leitung/Durchführung eines Schulprojektes. *(Anmerkung: Die SKEMA-Schulleiter blicken im Durchschnitt auf eine über 25jährige Ausbildungs- und Unterrichtstätigkeit zurück).*

Voraussetzungen für die Zertifizierung

1. Vertiefte Erfahrung und aktives Training in einer oder mehreren SKEMA-Disziplinen (Kinder- oder Jugendtraining, Selbstverteidigung, Energietraining) durch langzeitige und regelmässige Teilnahme am Training.

Es wird davon ausgegangen, dass diplomierte Instruktoren oder auszubildende Instruktoren diese Voraussetzung bereits erfüllen. Ein aktives Training in mindestens einer Disziplin ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Unterrichtsqualität und somit eine Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikates.

2. Absolvent der Instruktorenausbildung in einer SKEMA-Schule oder in einem SKEMA-Schulprojekt, Abschluss mit der Qualifikation als Instruktor in mind. einer Disziplin oder begonnene Ausbildung zum Schulprojektleiter

Das Zertifikat wird nur an Instruktoren mit laufender oder abgeschlossener Ausbildung verliehen. Die Ausbildung zum Instruktor findet unter Begleitung und Aufsicht des verantwortlichen Schulleiters oder Tribeleaders entweder in einer SKEMA-Schule oder von einem SKEMA-Schulleiter oder -Tribeleader geführten Schulprojekt statt. Falls die Ausbildung zum Zeitpunkt der Zertifizierung noch am Laufen ist, verpflichtet sich der Schulprojektleiter, die Ausbildung im vom betreuenden Schulleiter/Tribeleader vorgegebenen Rahmen abzuschliessen.

3. Aktive Unterrichtstätigkeit als Instruktor

Nur wer in einer SKEMA-Schule oder in einer öffentlichen oder privaten Schule aktiv unterrichtet, erhält ein Zertifikat.

4. Absolvieren eines medizinischen Grundkurses in Notfallmassnahmen

Der Schulprojektleiter verpflichtet sich, an einem von der SKEMA durchgeführten medizinischen Grundkurs teilzunehmen. Sollte vor der Zertifizierung kein Kurs durchgeführt werden, muss der Kurs bei der nächst möglichen Gelegenheit nach der Zertifizierung nachgeholt werden. Das regelmässige Auffrischen des Kurses ist empfohlen. Der Inhalt des Kurses vermittelt das korrekte Verhalten in medizinischen Notfallsituationen und das Einüben von lebensrettenden Sofortmassnahmen.

5. Schulung im SKEMA Präventions-Konzept und Interventionsschema gegen sexuelle Übergriffe und sexuelle Grenzverletzungen (Limita)
Der Schulprojektleiter verpflichtet sich, an einer vom Präventionsbeauftragten der SKEMA durchgeführten Weiterbildung zu diesem Thema teilzunehmen. Sollte vor der Zertifizierung kein Kurs durchgeführt werden, verpflichtet er sich das oben genannte Konzept zu studieren und die SKEMA Selbstverpflichtung in allen Punkten umzusetzen. Bei Fragen zum Konzept wendet sich der Schulprojektleiter zuerst an die lokale Kontaktperson (i.d.R. Schulleiter/Tribeleader). Der Kurs muss bei der nächst möglichen Gelegenheit nach der Zertifizierung nachgeholt werden.

6.Theoretische Auseinandersetzung mit dem Unterrichtskonzept «Selbstvertrauen & Selbstverteidigung»
Der Schulprojektleiter verpflichtet sich, das Konzept in eigener Verantwortung zu studieren. Zudem wird er in Form einer persönlichen Beratung vom Förderverein in das Konzept eingeführt.

7. Hospitation und Praktikum im SKEMA - Unterricht an einer öffentlichen oder privaten Schule
Der Schulprojektleiter besucht den Unterricht «Selbstvertrauen & Selbstverteidigung» an einer Schule, möglichst auf der Stufe, auf welcher er später auch unterrichten wird. Während sechs bis acht Trainingseinheiten schaut der angehende Schulprojektleiter zu und assistiert den SKEMA-Schulleiter oder -Tribeleader. Abschliessend leitet der angehende Schulprojektleiter eine Trainingseinheit mit der Unterstützung des SKEMA Schulleiters oder -Tribeleaders und unter Aufsicht desselben.

Vorgehen zur Zertifizierung
Sind alle oben genannten Punkte zur Zertifikatsvergabe erfüllt, so stellt der für den Schulprojektleiter zuständige SKEMA-Schulleiter, einen Antrag beim Förderverein der SKEMA und gibt Auskunft über die Erfüllung der Anforderungen. Nach der Prüfung der Informationen und unter Rücksprache mit dem zuständigen SKEMA-Schulleiter und -Tribeleader entscheidet der Förderverein aufgrund aller zur Verfügung stehenden Informationen und Nachweise über die Zertifikatsvergabe. Die Zertifizierung kann je nach Möglichkeit im Rahmen eines offiziellen Anlasses der SKEMA (Prüfungsanlass, Infotag, etc.) öffentlich stattfinden.

Diese Richtlinien wurden am 30.09.2019 überarbeitet und erlassen.

Förderverein der SKEMA für Jung und Alt
Koordinationsstelle für Kindergärten & Schulen

M. Tanner

Mirjam Tanner
Präsidentin